



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 7 und Verein Wiener  
Volksliedwerk, Prüfung der  
Gebarung

StRH I - 1394971-2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
<b>Bericht des Vereines Wiener Volksliedwerk zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>9</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>10</b>
Empfehlung Nr. 1.....	10
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	11
Empfehlung Nr. 4.....	11
Empfehlung Nr. 5.....	12
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10 .....	14
Empfehlung Nr. 11 .....	15
Empfehlung Nr. 12 .....	15
Empfehlung Nr. 13 .....	16
Empfehlung Nr. 14 .....	16
Empfehlung Nr. 15 .....	17
Empfehlung Nr. 16 .....	17
Empfehlung Nr. 17 .....	18
Empfehlung Nr. 18 .....	18
Empfehlung Nr. 19 .....	19
Empfehlung Nr. 20 .....	19
Empfehlung Nr. 21 .....	20
Empfehlung Nr. 22 .....	20
Empfehlung Nr. 23 .....	20
Empfehlung Nr. 24 .....	21
Empfehlung Nr. 25 .....	21

Empfehlung Nr. 26.....	22
Empfehlung Nr. 27.....	23
Empfehlung Nr. 28.....	23
Empfehlung Nr. 29.....	24
Empfehlung Nr. 30.....	24
Empfehlung Nr. 31.....	25
Empfehlung Nr. 32.....	25

## Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UStG 1994	Umsatzsteuergesetz 1994
VerG	Vereinsgesetz 2002

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Volksliedwerk in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Volksliedwerk in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung. Der Verein erhielt im Betrachtungszeitraum jährlich eine Basissubvention, eine Förderung für das „wean hean“ Festival und eine Förderung des Projektes „wean schbüün“ vom Musikreferat sowie eine jährliche Förderung der Veranstaltungsreihe „Hauptsache Wien“ vom Wissenschaftsreferat der MA 7 - Kultur. Zudem erhielt der Verein im Jahr 2018 eine Bezirksförderung vom Bezirk Wien Alsergrund und eine Bezirksförderung vom Bezirk Wien Ottakring für einzelne Veranstaltungen des „wean hean“ Festivals 2018. In Summe beliefen sich die dem Verein Wiener Volksliedwerk im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 gewährten Förderungen auf 765.700,-- EUR.

Der StRH Wien gewann den Eindruck, dass sich die Mitarbeitenden des Vereines Wiener Volksliedwerk sowie der geschäftsführende Vorsitzende persönlich sehr engagierten und bemüht waren, die Gebarung ordnungsgemäß zu führen und laufend zu verbessern. Verbesserungspotenziale zeigten sich u.a. in der Einhaltung der in den Vereinsstatuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse sowie in der zeitgerechten Durchführung der Rechnungsprüfungen und der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sowie der Vermögensübersichten.

Der StRH Wien sprach Empfehlungen zur Verbesserung der Dokumentation der Ablauforganisation sowie der Kassengebarung aus. Ferner sollte künftig verstärkt auf die Einholung von Vergleichsangeboten und die Dokumentation der Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes bei In-sich-Geschäften geachtet werden.

In Bezug auf die Förderungsabrechnung der MA 7 - Kultur erkannte der StRH Wien u.a. Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Aussagekraft der Begründungen von Abweichungen der abgerechneten Ausgaben im Vergleich zur Kalkulation. Positiv anzumerken war, dass ab dem Jahr 2022 im Sinn der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes die Bündelung der Förderungen der MA 7 - Kultur an den Verein Wiener Volksliedwerk angedacht war. Für künftige Förderungsentscheidungen und Abrechnungsprüfungen wurde der MA 7 - Kultur empfohlen, die Feststellungen des gegenständlichen Berichtes zu berücksichtigen.

## Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Die Wirksamkeit der geänderten Vorgehensweise bei der Abrechnungsprüfung sollte insbesondere im Hinblick auf die stichprobenweisen Belegkontrollen und unter Berücksichtigung der für die Abrechnungsprüfung zur Verfügung stehenden Personalressourcen regelmäßig evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 2

#### Empfehlung Nr. 2

Auf die Aussagekraft der Begründungen von Abweichungen der abgerechneten Ausgaben im Vergleich zur Kalkulation in einem Ausmaß von mehr als 10 % und 10.000,-- EUR sollte geachtet bzw. eingeholte Informationen zur Begründung der Abweichungen dokumentiert werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 3

**Empfehlung Nr. 3**

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse sollten bei künftigen Abrechnungsprüfungen und weiteren Förderungsentscheidungen miteinbezogen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen verfolgt werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.





## Bericht des Vereines Wiener Volksliedwerk zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 32 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	29	90,7
in Umsetzung	1	3,1
geplant/in Bearbeitung	1	3,1
nicht geplant	1	3,1

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Die Vorgehensweise bei der Einladung der Vereinsmitglieder zur Generalversammlung sollte evaluiert, gegebenenfalls die in den Vereinsstatuten festgelegten Regelungen angepasst und diese künftig eingehalten werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten werden bzgl. der Einladung an die Mitglieder entsprechend angepasst.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 2

#### Empfehlung Nr. 2

Die Notwendigkeit einer Stellvertretung für die Funktion der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sollte evaluiert und gegebenenfalls die Vereinsstatuten dahingehend angepasst werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Besetzung des Vorstandes mit 6 Personen soll eine Stellvertretung der Schriftführung bestellt werden. Die Generalversammlung und die Vorstandssitzung dazu werden am 13. Oktober 2022 abgehalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene Evaluierung wurde durchgeführt. Der Vorstand hat der geplanten Umänderung letztlich nicht zugestimmt.

### Empfehlung Nr. 3

#### Empfehlung Nr. 3

Auf die Dokumentation der Beschlüsse des Vorstandes im Rahmen der Wahrnehmung der in dessen Wirkungsbereich fallenden Aufgaben sollte geachtet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird bei der Anstellung von Mitarbeitenden ein Vorstandsbeschluss eingeholt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 4

#### Empfehlung Nr. 4

Die Bestimmungen der Statuten betreffend den Beirat sollten evaluiert und gegebenenfalls dessen Zusammensetzung, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen konkretisiert werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Beirats werden konkretisiert sowie Interessenskonflikte diskutiert.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 5

**Empfehlung Nr. 5**

Die im VerG vorgesehenen Fristen hinsichtlich der Rechnungsprüfung sind einzuhalten und künftig jährliche Rechnungsprüfungen durchzuführen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Ab sofort findet 1-mal im Jahr eine Rechnungsprüfung statt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 6

**Empfehlung Nr. 6**

In den künftigen Generalversammlungen, in denen die Vereinsmitglieder über die geprüfte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung informiert werden, wäre die persönliche Anwesenheit zumindest einer bzw. eines Rechnungsprüfenden sicherzustellen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Mindestens einer der Rechnungsprüfenden wird an der Generalversammlung teilnehmen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



## Empfehlung Nr. 7

**Empfehlung Nr. 7**

Bei künftigen Rechnungsprüfungen ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Bei künftigen Rechnungsprüfungen wird auf In-sich-Geschäfte eingegangen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 8

**Empfehlung Nr. 8**

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse sollten evaluiert und klarer gefasst werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Mit der Statutenänderung werden die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsleitung (Geld- und Geschäftsangelegenheiten) konkretisiert und angepasst.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Statuten wurden im November 2022 angepasst und bei der Behörde eingereicht.

## Empfehlung Nr. 9

### Empfehlung Nr. 9

Im Bedarfsfall sollten schriftliche Bevollmächtigungen erteilt werden, in denen die Art und der Umfang von im Innenverhältnis wirksamen Beschränkungen der Vertretungsbefugnisse klar geregelt sind.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich der Statutenänderung vom Vorstand wird eine Vollmacht für die Geschäftsleitung ausgestellt, damit alle Personal- und Geldangelegenheiten gezeichnet werden können, um einen reibungslosen Arbeitsablauf gewährleisten zu können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 10

### Empfehlung Nr. 10

Wiederkehrende, sensible Arbeitsabläufe (beispielsweise für die Kassengebarung, den Kartenverkauf, für Beschaffungen sowie Leistungsvergaben) sollten einheitlich geregelt und die einzuhaltende Vorgehensweise dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für diese Dokumentationsarbeit wäre eine eigene Arbeitsstelle bereitzustellen. Aufgrund der geringen Basisförderung ist die Besetzung einer neuen Stelle nicht durchführbar. Die wiederkehrenden Arbeitsabläufe werden mündlich geregelt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



## Empfehlung Nr. 11

### Empfehlung Nr. 11

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Elemente sollten die Einführung eines strukturierten und an die Betriebsgröße angepassten IKS und eines Risikomanagementsystems evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Risikomanagement wird im Zuge der Buchhaltungs- und Budgeterstellung durch die kaufmännische Geschäftsleitung abgedeckt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 12

### Empfehlung Nr. 12

Die bestehende Compliance-Richtlinie sollte regelmäßig evaluiert und das Compliance-Managementsystem u.a. unter Berücksichtigung der Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und der Mitarbeitendenzahl der Organisation sowie der Höhe der Förderungen weiterentwickelt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehende Compliance-Richtlinie wird vor der nächsten Vorstandssitzung vom Präsidenten und vom geschäftsführenden Vorsitzenden evaluiert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 13

### Empfehlung Nr. 13

Die Erstellung einer formellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit dem neuen Buchhaltungssystem kann die erforderliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umgesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 14

### Empfehlung Nr. 14

Jährlich ist eine Vermögensübersicht zu erstellen, aus der die aktuelle Finanzlage des Vereines Wiener Volksliedwerk hinreichend erkennbar ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit dem neuen Buchhaltungssystem wird eine Vermögensübersicht dargestellt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.





## Empfehlung Nr. 15

### Empfehlung Nr. 15

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist streng nach dem Zufluss-Abfluss-Prinzip zu führen und es ist darauf zu achten, die Vorgaben einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Volksliedwerk wird darauf achten, die Vorgaben einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einzuhalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 16

### Empfehlung Nr. 16

Die Zweckmäßigkeit der Erstellung eines Jahresabschlusses nach dem UGB sollte evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung wird vorgenommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 17

### Empfehlung Nr. 17

Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen sollte nicht erfolgswirksam in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung berücksichtigt werden, jedoch sollten wesentliche Rückstellungen im Vermögensverzeichnis dargestellt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rückstellungen aus vergangenen Jahren werden - wie bereits erwähnt - jährlich ausgebucht und sind daher nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Aufgrund des VerG dürfen keine höheren Rückstellungen gebildet werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 18

### Empfehlung Nr. 18

Die Zeichnungsberechtigungen auf den Vereinsbankkonten sollten regelmäßig evaluiert und deren Aktualität sichergestellt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zeichnungsberechtigungen auf den Vereinsbankkonten wurden im März 2022 aktualisiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 19

### Empfehlung Nr. 19

Im Sinn der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs sollten regelmäßig Vergleichsangebote anderer Bankinstitute eingeholt und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufbewahrt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der hohen Kosten, die durch einen Bankwechsel entstehen würden, ist im September 2022 eine Evaluierung der Konditionen mit der zuständigen Vereinsabteilung geplant.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



## Empfehlung Nr. 20

### Empfehlung Nr. 20

Die Bargeldbestände in den Vereinskassen sollten möglichst gering gehalten und stets darauf geachtet werden, dass der laufende Kassenstand die Versicherungssumme für Bargeldbestände nicht übersteigt.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bargeldbestände der Vereinskassen werden gering gehalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 21

### Empfehlung Nr. 21

Bei der Kassenführung sollte darauf geachtet werden, dass keine negativen Kassenstände ausgewiesen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird darauf geachtet, dass keine negativen Kassenbestände ausgewiesen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 22

### Empfehlung Nr. 22

Die Ergebnisse der regelmäßigen Kassenprüfungen sollten dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kassen werden wöchentlich überprüft und dokumentiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 23

### Empfehlung Nr. 23

Auch bei In-sich-Geschäften sollte die Einhaltung der Vertretungsregelungen des Vereines Wiener Volksliedwerk in Bezug auf das Vieraugenprinzip sichergestellt werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Mit derzeit 4 zeichnungsberechtigten Personen ist bei In-sich-Geschäften das Vieraugenprinzip gewährleistet.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 24

**Empfehlung Nr. 24**

Die genaue Anzahl der ausgegebenen Kartentypen (Vollpreis, ermäßigte Karte, Freikarte) an der Abendkasse sollte erhoben und dokumentiert werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Ab dem Jahr 2022 wird eine Statistik erstellt, in der die Kartentypen berücksichtigt werden.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 25

**Empfehlung Nr. 25**

Die Auslastung der Veranstaltungen wäre laufend zu monitoren und die Gründe für die geringe Auslastung einzelner Veranstaltungen wären zu evaluieren.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Um die Auslastung zu erhöhen, wird von der neuen künstlerischen Geschäftsleitung der Spielplan neu programmiert. Aber aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es kaum möglich, die Publikumszahlen zu erhöhen.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 26

### **Empfehlung Nr. 26**

Die Vorgaben der Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur, mindestens 3 Vergleichsangebote bei Beauftragungen über 3.000,- EUR einzuholen, sollten eingehalten werden. In Fällen, in denen eine Einholung von 3 Vergleichsangeboten nicht möglich ist, sollte dies mit einer entsprechenden Begründung dokumentiert werden.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur wird beachtet und bei Beauftragungen über 3.000,- EUR in Zukunft 3 Vergleichsangebote per E-Mail eingeholt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird dies entsprechend begründet dokumentiert.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 27

### Empfehlung Nr. 27

Bei wiederkehrenden Leistungen sollten regelmäßige Marktanalysen durchgeführt und die Ergebnisse dieser Analysen dokumentiert werden, um die Angemessenheit der verrechneten Preise beurteilen zu können.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird im Rahmen der Möglichkeiten des Vereines Wiener Volksliedwerk umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 28

### Empfehlung Nr. 28

Der bestehende Internetvertrag sollte evaluiert und eine Nachverhandlung hinsichtlich des Preis-/Leistungsverhältnisses angestrebt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden Vergleichsangebote eingeholt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die eingeholten Vergleichsangebote führten zu keinen gesonderten Preisverhandlungen.

## Empfehlung Nr. 29

### Empfehlung Nr. 29

Auf die Vollständigkeit der gemäß § 11 UStG 1994 bzw. den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur geforderten Rechnungsbestandteile sollte geachtet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die neue kaufmännische Geschäftsleiterin wird in Zukunft auf die Vollständigkeit der Rechnungsbestandteile des § 11 UStG 1994 achten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 30

### Empfehlung Nr. 30

Liefer- und Leistungsvereinbarungen mit Auftragnehmenden sollten schriftlich festgelegt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Liefer- und Leistungsvereinbarungen mit Auftragnehmenden werden künftig, soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, schriftlich festgehalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.





## Empfehlung Nr. 31

### Empfehlung Nr. 31

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit sollte die Zustimmung eines vertretungsbefugten Vorstandsmitgliedes zum Abschluss eines In-sich-Geschäftes dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zustimmung eines vertretungsbefugten Vorstandsmitgliedes wird bei Abschluss eines In-sich-Geschäftes künftig dokumentiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 32

### Empfehlung Nr. 32

Bei künftigen Förderungsabrechnungen sollte auf eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Einnahmen und Ausgaben und im Sinn der Vergleichbarkeit auf eine Kontinuität bei den Kontenbezeichnungen und Kontenzuordnungen geachtet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mittlerweile ist es möglich, den Förderungsantrag mittels der Salden- und Kostenrechnung einzureichen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Für den Stadtrechnungshofdirektor:  
Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im August 2023

